

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg. Nr.: II-045.50/Vo

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.03.2023

TOP 7: Fahrradleasing für Beschäftigte der Gemeinde Satteldorf

Fahrradfahren ist gesund und umweltfreundlich. Deshalb bieten in Deutschland inzwischen viele Unternehmen und Arbeitgeber des öffentlichen Sektors ihren Beschäftigten die Möglichkeit, über ein Gehaltsumwandlungsmodell kostengünstig in den Besitz eines Fahrrads ihrer Wahl zu kommen. Seit dem Jahr 2020 besteht diese Möglichkeit auch für kommunale Arbeitgeber. Gemeinden können ihren Beschäftigten im Angestelltenverhältnis nach dem Tarifvertrag der Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) dieses Angebot ebenfalls zur Verfügung stellen. Für Beamte bildet eine Verwaltungsvorschrift die entsprechende Rechtsgrundlage (VwV JobBike BW). Dementsprechend bieten das Land Baden-Württemberg und etliche Kommunen ihren Beschäftigten mittlerweile die Möglichkeit des Fahrradleasings.

In der Praxis funktioniert das Fahrradleasing so, dass der Arbeitgeber bzw. Dienstherr mit einem Mobilitätsdienstleister einen Rahmenvertrag abschließt. Der Dienstleister bzw. ein mit ihm verbundenes Finanzunternehmen tritt dabei als Leasinggeber und der Arbeitgeber als Leasingnehmer auf. Möchte ein Arbeitnehmer ein Fahrrad leasen, geht er zu einem beliebigen Händler seiner Wahl, der mit dem entsprechenden Mobilitätsdienstleister zusammenarbeitet. Dort sucht sich der Arbeitnehmer sein Wunschfahrrad aus, das einschließlich des leasingfähigen Zubehörs den Wert von 7.000 Euro nicht überschreitet. Daraufhin schließt der Arbeitgeber mit dem Finanzunternehmen des Mobilitätsdienstleisters für eben dieses Fahrrad einen Einzelleasingvertrag mit einer Laufzeit von 36 Monaten ab. Leasingnehmer (und damit Schuldner der Leasingraten) ist also der Arbeitgeber, doch überlässt dieser das Fahrrad dem Arbeitnehmer und zieht jenem die monatlichen Leasingraten via Gehaltsumwandlung direkt vom Entgelt ab. Wenn das Leasing nach 36 Monaten endet, hat der Arbeitnehmer in der Regel die Möglichkeit, das Fahrrad zu erwerben.

Der Arbeitnehmer muss das Fahrrad nicht zwingend beruflich einsetzen, sondern kann es auch teilweise oder ausschließlich privat nutzen. Der geldwerte Vorteil muss zwar monatlich mit 0,25 Prozent des Brutto-Listenpreises versteuert werden; darüber hinaus fällt auf die Gehaltsumwandlung aber keine Lohnsteuer an. Zudem müssen hierauf auch keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden.

Für die Arbeitnehmer bietet das Fahrradleasing den Vorteil, kostengünstig in den Besitz eines Fahrrads zu kommen. Nachteilig kann sein, dass für die monatlichen Leasingraten keine

Rentenversicherungsbeiträge fällig werden, was bei Renteneintritt zu einem niedrigeren Rentenanspruch führen kann. Für den Arbeitgeber hat das Fahrradleasing den Vorteil, Arbeitnehmern ein sinnvolles „Extra“ anbieten zu können. Zudem profitiert der Arbeitgeber davon, wenn sich die Beschäftigten durch sportliche Betätigung gesund halten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, Fahrradleasing auch den Beschäftigten der Gemeinde Satteldorf anbieten zu können. Die Gemeinde kann sich durch dieses zeitgemäße Angebot weiter als attraktiven Arbeitgeber positionieren und einen Beitrag zur Personalbindung leisten.

Der Gemeinde entstünden mit der Einführung des Fahrradleasings keine Mehraufwendungen. Die Entgeltumwandlung hätte für die Gemeinde sogar einen finanziellen Minderaufwand durch niedrigere Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen, sodass in Kompensation hierzu eine (anteilige) Kostenübernahme einer etwaigen Fahrradversicherung in Höhe von 5 bis 12 Euro je geleastem Fahrrad pro Monat möglich wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Beschäftigten der Gemeinde Satteldorf das Leasing von Fahrrädern im Zuge einer Entgeltumwandlung anzubieten, den Tarifvertrag Fahrradleasing sowie die Verwaltungsvorschrift JobBike BW anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, den hierfür erforderlichen Vertrag mit einem Dienstleister abzuschließen, der insbesondere mit Fahrradhändlern aus der Umgebung kooperiert.